

68/22

Garten-, Friedhofs- und Forstamt

| | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|---|
| Verwaltungsbüro | | | | |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Datum: 11. JULI 2014 | | | | |
| Zeit: 03.07.2014 - Th - 94810 | | | | |
| Bearbeiter: [Handwritten Signature] | | | | |
| Ort: [Handwritten Signature] | | | | |

61/12-B-05/002

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/002 (alt: 5488/019) - S-Bahnhof Angermund -
(Gebiet zwischen der Angermunder Straße, dem S-Bahnhof Angermund und der Straße „An den Linden“)

- Stand vom 16.05.2014 -

Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ein Aufmaß der Bestandsbäume liegt für den größten Bereich des B-Plangebiets vor. Um die Anzahl der durch den B-Plan betroffenen Bäume in der Begründung und im Umweltbericht angeben zu können, ist jedoch die aktuelle Planung mit dem Baumaufmaß übereinander zu legen.

Es wird empfohlen, das Baumaufmaß auch in der Planzeichnung des B-Plans zu hinterlegen.

Weiterhin sollten in der Planzeichnung die einzelnen Flächen zum Anpflanzen mit verschiedenen Buchstaben gekennzeichnet werden.

Im Bebauungsplan-Vorentwurf sollten die folgenden textlichen Festsetzungen angepasst werden:

- Die mit **A** gekennzeichnete Fläche südlich der Zufahrtsrampe ist flächendeckend mit einer strukturreichen Mischvegetation aus standortgerechten Bäumen (z. B. Ahorn, Eiche) und Sträuchern (z. B. Hainbuche, Liguster) dauerhaft zu begrünen. Es sind mindestens 3 groß- bis mittelgroßkronige Laubbäume (Stammumfang 20 – 25 cm, gemessen in 1 m Höhe) zu pflanzen.
- Die mit **B** gekennzeichnete Fläche nördlich des Wendehammers ist flächendeckend mit einer strukturreichen Mischvegetation aus standortgerechten Sträuchern (z. B. Hainbuche, Liguster) und Bodendeckern zu begrünen.
- Die mit **C** gekennzeichnete Fläche entlang der östlichen Plangebietsgrenze (siehe Zwischennutzung) ist flächendeckend mit einer strukturreichen Mischvegetation aus standortgerechten Sträuchern, Bodendeckern und Rasen zu begrünen.
- 8.4 Je angefangene 8 oberirdische und nicht überdachte Stellplätze ist je ein mittelgroßkroniger Laubbaum (Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Boden) zur Stellplatzbegrünung zu pflanzen. Die Größe der Baumscheibe muss mindestens 8 m² betragen.
- 8.6 Die festgesetzte Lärmschutzwand ist auf der zur Bebauung im Mischgebiet gelegenen Seite auf je zwei Meter Wandlänge mit mindestens einer rankenden, klimmenden oder schlingenden Pflanze, Mindestqualität Strauch, Container- oder Topfballen, Höhe 40-60 cm dauerhaft zu begrünen.

Im Teil A der Begründung sollte das Kapitel 4.7 – Fläche für Bepflanzung – entsprechend den o. vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen angepasst werden.

Im Teil B Umweltbericht zum Bebauungsplan-Vorentwurf sollte das Kapitel 4.2.b – Baumschutzsatzung – wie folgt angepasst werden:

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Bäume, die nach der Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf geschützt sind. Sie befinden sich im Bereich des Park & Ride Parkplatzes und entlang der Böschung der Angermunder Straße. Ein Baumaufmaß liegt für den größten Bereich des B-Plangebiets vor. Für die von der Planung unmittelbar betroffenen Bäume ist Wertersatz entsprechend der Baumschutzsatzung zu leisten.

Der Wertersatz kann teilweise innerhalb des Plangebiets durch die Anpflanzung von Bäumen auf privaten Flächen nachgewiesen werden. Für nicht nachgewiesene Ersatzpflanzungen sind nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung zweckgebundene Ausgleichszahlungen an die Stadt Düsseldorf zu leisten. Dies wird in der jeweiligen Baugenehmigung geregelt. Mit den Ausgleichszahlungen werden Pflanzmaßnahmen von Laubbäumen in öffentlichen Verkehrsflächen oder Grünflächen finanziert.

Im Teil B Umweltbericht zum Bebauungsplan-Vorentwurf sollte das Kapitel 4.2.b – Schutzgut Tiere – als letzter Satz wie folgt ergänzt werden und aus dem Unterpunkt Stadt- und Landschaftsbild entfernt werden:

Die Gehölze sind außerhalb der Vegetationsperiode zu roden.



U. Thomas